

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018-782 von Sara Fritz: «Wie man die Liebe pflegt; Tipps für ein gutes Zusammenleben als Ehepaar» 2018/782

vom 27. November 2018

1. Text der Interpellation

Am 13. September 2018 reichte Sara Fritz die Interpellation 2018-782 «Wie man die Liebe pflegt; Tipps für ein gutes Zusammenleben als Ehepaar» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Es ist kein Geheimnis: Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 40 %; d.h. fast jede zweite Ehe wird geschieden. Dies hat einschneidende persönliche Konsequenzen für die Direktbetroffenen und ist für diese sowie deren Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äusserst schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung.

Auch die Allgemeinheit trägt die Folgen mit: So steigt beispielsweise das Armutsrisiko geschiedener Personen (z.B. weil eine Familie nach der Scheidung zwei Wohnungen benötigt). Scheidungen verursachen gemäss einer Schätzung von «B,S,S - Volkswirtschaftliche Beratung» in der Schweiz jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 90 Millionen Franken; ganz zu schweigen von den emotionalen und psychischen Kosten. Darüber hinaus belegen diverse Studien, dass verheiratete Personen gesünder, erfolgreicher, stressfreier und länger leben als nicht verheiratete Menschen. Intakte Ehen und Familien sind daher für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Deshalb sollte es dem Staat ein Anliegen sein, Ehepaare zu stärken. Eine konkrete Idee dazu lieferten nun 18 Zivilstandsämter in der Schweiz, welche Neuvermählten eine präventive Broschüre mit dem Namen «Wie man die Liebe pflegt» abgeben. Die Broschüre, die von Guy Bodenmann, Paarforscher und Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt wurde, enthält Tipps für eine gute Ehe. Sie fasst in einer allgemein verständlichen Sprache wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, wie die Paarbeziehung gelingt.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Wird die Broschüre «Wie man die Liebe pflegt» auch im Kanton Basel-Landschaft an Neuvermählte abgegeben?*
- 2. Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betr. Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?*
- 3. Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Landschaft an?*
- 4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betr. Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?*

5. Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?

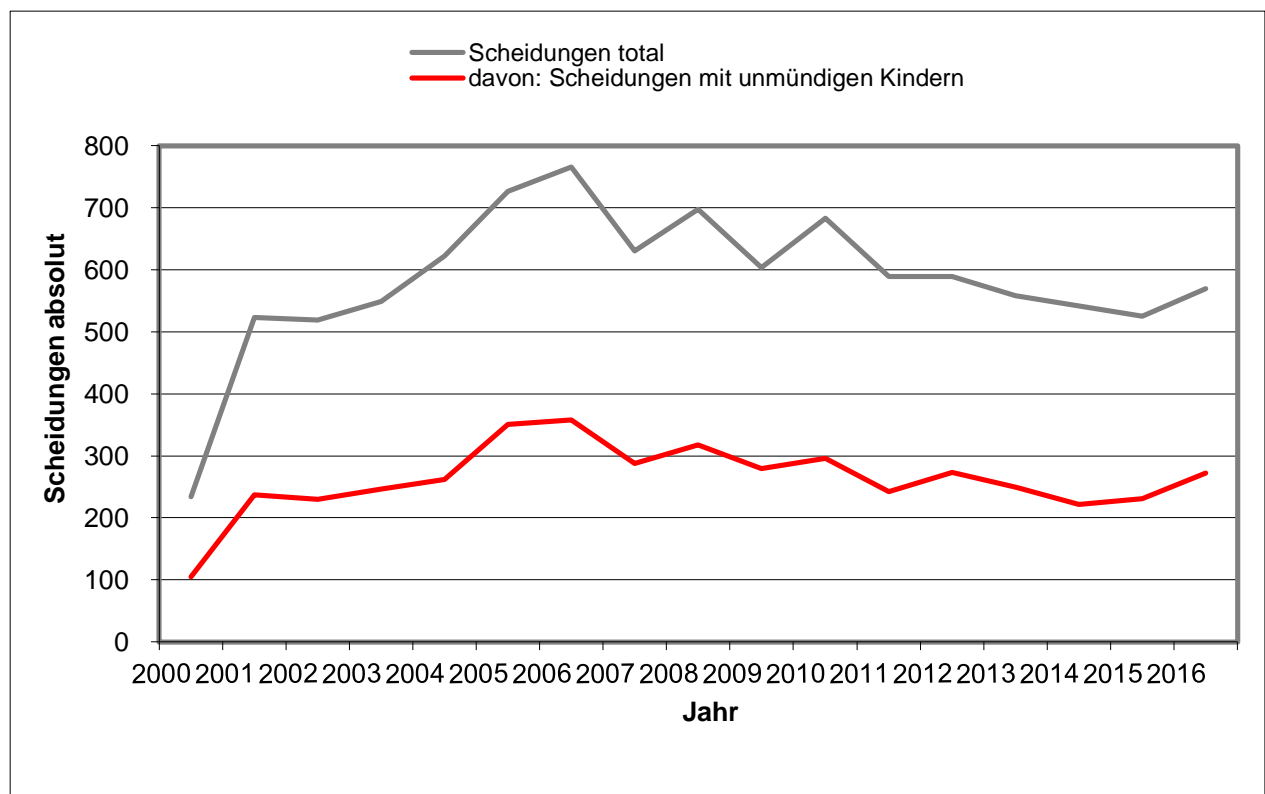
Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Kanton und Gemeinden sind beauftragt, Familien, Eltern und Mutterschaft zu schützen (§ 107 Absatz 1 der Kantonsverfassung). Die Ehe ist eine mögliche und die am stärksten verbreitete, traditionelle Familienform, aber nicht die einzige. Auch Familien mit unverheirateten Eltern und so genannte Patchworkfamilien, das heisst Familien, bei denen mindestens einer der beiden Partner ein oder mehrere Kinder mit in die Beziehung bringt, sind heute eine selbstverständliche gesellschaftliche Realität. Diese Familienformen bilden ein zentrales Fundament unserer Gesellschaft. Sie alle sind aber nicht vor Konflikten gefeit, die über eine Trennung gelöst werden.

2016 wurden im Kanton Basel-Landschaft 1'339 Ehen geschlossen. In den 1990er Jahren lag der Durchschnittswert noch bei über 1'500 Eheschliessungen pro Jahr und sank ab 2000 auf etwa 1'350. Seit 2000 bleibt der Durchschnittswert aber relativ stabil.

Im Kanton Basel-Landschaft ist mit Schwankungen seit 2006 ein leichter Rückgang der Anzahl Scheidungen von über 700 auf unter 600 pro Jahr zu beobachten. Die von Scheidungen mitbetroffenen unmündigen Kinder haben ebenfalls abgenommen von über 500 auf rund 400 Kinder pro Jahr.



3. Beantwortung der Fragen

1. Wird die Broschüre «Wie man die Liebe pflegt» auch im Kanton Basel-Landschaft an Neuvermählte abgegeben?

Die Broschüre wird derzeit nicht abgegeben. Das Zivilstandsamt ist aber ebenfalls bereit, die Broschüre in seinen Räumen aufzulegen bzw. im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens abzugeben.

2. *Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betr. Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?*

Es findet keine aktive Information statt. Die Informationen sind jedoch auf dem Internet gut zu finden (s.u.)

3. *Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Landschaft an?*

Information:

Die Website www.familienhandbuch-nordwestschweiz.ch bietet Informationen für Familien in verschiedenen Lebenslagen an. Entsprechend den möglichen Herausforderungen für Familien, sind hier sowohl Tipps als auch weiterführende Links zu Beratungsstellen und vertiefte Informationen gesammelt. Auch die Broschüre „Wie man die Liebe pflegt“ ist hier aufgeschaltet.

Beratung:

Beratungsangebote für Familien in Krisensituationen dienen der Scheidungsprävention, indem sie Familien in schwierigen Situationen helfen, ihre Probleme konstruktiv zu lösen. Der Kanton unterstützt solche Beratungsstellen auf unterschiedliche Weise: Finanziell unterstützt werden die „Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen“ in Binningen und Liestal. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung (BKSD) unterstützt auf Antrag hin regionale Elternbildungsangebote finanziell. Für Familien mit Kleinkindern existieren in allen Gemeinden des Kantons Mütter- und Väterberatungsstellen. Um deren Arbeit zu koordinieren und einheitliche Standards für die Beratungsqualität zu fördern, hat die Gesundheitsförderung der VGD einen Leitfaden Mütter- und Väterberatung publiziert. Ebenfalls auf Gemeindeebene existieren in 22 Gemeinden Beratungsstellen für Paare, Familien und Erziehungsfragen. Diese bieten explizit Beratung zu Trennungs- und Scheidungsprävention an.

4. *Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betr. Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?*

Im Rahmen der Erhebung von Kinder-, Jugend- und Familienberatungsangeboten im Kanton Basel-Landschaft durch die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz der SID wurden Stärken und Schwächen in der Beratungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft identifiziert und Empfehlungen dazu erarbeitet, wie bestehende Lücken geschlossen werden könnten. Auch wenn sich der Auftrag vorrangig auf Kinder- und Jugendhilfe bezieht, umfasst er explizit auch Angebote der Familienberatung, was wiederum der Scheidungsprävention dienen kann. Die Publikation der Erhebung und der daraus abgeleiteten Schlüsse ist für das zweite Quartal 2019 vorgesehen.

5. *Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?*

Quantitative Untersuchungen zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Scheidungen liegen dem Regierungsrat nicht vor und sowohl die Datenbeschaffung als auch die Interpretation wären sehr anspruchsvoll und kontrovers. Beispielsweise können zwar alleinerziehende Personen mit Kindern sowohl in den Steuerdaten als auch den Daten der Sozialhilfe erfasst werden. Ob es sich bei Steuersubjekten ohne Trauschein um geschiedene Eltern, um Paare ohne Trauschein oder um Patchworkfamilien handelt, erschliesst sich aus den Daten nicht.

Liestal, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Monica Gschwind

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich